

AEM 308

Für die Farben der liturgischen Kleidung soll die bisher übliche Ordnung gelten: für Stundengebet und Messfeier:

(* Spalten durch den Redakteur ergänzt)

Farbe	Kürzel *	Bedeutung*	Verwendung
-------	----------	------------	------------

Weiß	W	Freude Licht	Osterzeit Weihnachtszeit Feste und Gedenktage des Herrn, ausgenommen solcher seines Leidens Feste und Gedenktage der Jungfrau Maria, der Engel, der Heiligen, die nicht Märtyrer sind Hochfest Allerheiligen (1. November) Hochfest Johannes' des Täuflers (24. Juni) Fest Johannes' des Evangelisten (27. Dezember) Fest Kathedra Petri (22. Februar) Fest Pauli Bekehrung (25. Januar)
Rot	R	Feuer Blut	Palmsonntag Karfreitag Pfingsten Feiern des Leidens Christi Feste der Apostel und Evangelisten Feiern der Märtyrer
Grün	G	Leben	Zeit im Jahreskreis
Violett	V	Buße Umkehr	Advent Fastenzeit (Verstorbene)
Schwarz	S	Tod / Trauer	Verstorbene
Rosa	V*	aufgehelltes Violett	Gaudete (3. Adventssonntag) Laetare (4. Fastensonntag)

Die Bischofskonferenzen können geeignete Änderungen vornehmen, die den Erfordernissen und Bräuchen der einzelnen Völker Rechnung tragen; sie sind dem Apostolischen Stuhl vorzulegen.

AEM 309

Zu festlichen Anlässen können wertvollere Paramente verwendet werden, auch wenn sie nicht der Tagesfarbe entsprechen.

AEM 310

Die Messen zu bestimmten Feiern werden in der zugehörigen oder in weißer oder in festlicher Farbe gehalten, hingegen die Messen für besondere Anliegen in der Farbe des Tages oder der Zeit oder in violetter Farbe (Messen mit Bußcharakter), die Votivmessen in der Farbe, die der betreffenden Messe entspricht, oder aber in der Farbe des Tages oder der Zeit.